

Niederschrift über

die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Ilsenburg (Harz) am 30.11.2022
um 18:00 Uhr in der Harzlandhalle in Ilsenburg, Harzburger Str. 24 a

Anwesend:

Melanie Böttcher	1. Stellvertreterin
Berthold Abel	Mitglied
Ralf Ackmann	Mitglied
Maik Albrecht	Mitglied
Nadine Bartkowiak	Mitglied
Karl Berke	Mitglied
Hans-Jürgen Bley	Fraktionsvorsitzender CDU-Fraktion
Martina Dähnn	Mitglied
Katarina Doll	Mitglied
Florian Fahrtmann	Fraktionsvorsitzender SPD-Fraktion
Walter Göhler	Mitglied
Dr. Peter Höhne	Mitglied
Marc Hotopp	Mitglied
Andre Lüderitz	Fraktionsvorsitzender Fraktion DIE LINKEN/DIE GRÜNEN
Jan Oppermann	2. Stellvertreter
Frank Reinecke	Mitglied
Rosemarie Römling-Germer	Mitglied
Stephan Schädel	Mitglied
Mike Schröder	Mitglied
Denis Loeffke	Bürgermeister
Inga von Hoff	Schriftführer
Henri Fischer	AL Ordnung
Falk Hotopp	AL Bauen
Stefanie Schneckner	AL Hauptamt
Silke Schulz	AL Finanzen

Nicht anwesend:

Jens-Peter Mischler	Vorsitzender
---------------------	--------------

Öffentlich

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Frau Böttcher eröffnet als 2. Vorsitzende des Stadtrates die Sitzung um 18:00 Uhr.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates, der Beschlussfähigkeit

Frau Böttcher stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende Herr Mischler fehlt krankheitsbedingt.

TOP 3

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Böttcher fragt, ob die Tagesordnung festgestellt und beschlossen werden kann. Herr Loeffke beantragt eine Ergänzung der Tagesordnung um zwei Beschlussvorlagen:

- 1.) Ergänzungsbeschlussvorlage 7.342/2022/1 „Neue Entwicklung auf Bundesebene zur Verlängerung der Optionsfrist zum § 2 b UstG“ in TOP 10.5 mit abzustimmen;
- 2.) den Änderungsantrag Nr. 7.341/2022/1 „Erlass der Haushaltssatzung 2023 einschließlich Finanzplan bis 2006 sowie Erörterung des Bewilligungsberichtes 2023“ in TOP 10.4 mit abzustimmen.

Frau Böttcher bittet um Abstimmung zu 1.)

21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
20 davon anwesend
20 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltung
0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Frau Böttcher bittet um Abstimmung zu 2.)

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 20 davon anwesend
- 20 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Sodann erfolgt die Abstimmung über die Feststellung der Tagesordnung.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 20 davon anwesend
- 20 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 4

Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2022

Frau Böttcher fragt nach Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 27.09.2022. Sie bittet um Abstimmung.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 20 davon anwesend
- 17 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 3 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 5

Bekanntgabe der Beschlüsse des beschließenden Ausschusses sowie in nichtöffentlicher Sitzung des Stadtrates gefassten Beschlüsse

Frau Böttcher verliest die Beschlüsse des beschließenden Ausschusses sowie in nichtöffentlicher Sitzung des Stadtrates gefassten Beschlüsse (Anlage zur Niederschrift „Bekanntgabe der Beschlüsse... TOP 5“).

Frank Reinecke fragt nach diversen Beschlussvorlagen, die er als Stadtrat nicht bekommen hat. Herr Loeffke bemerkt, dass es dabei wohl um Umlaufbeschlüsse handelt, die im Hauptausschuss entschieden wurden.

TOP 6

Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird von Frau Böttcher um 18:10 Uhr eröffnet.

Frau Böttcher begrüßt Herrn Schlase, Lehrer an der Goethe Sekundarschule Ilsenburg und Schüler als Besucher. Herr Schlase bedankt sich für die Einladung und erläutert das Anliegen der Schüler.

Herr Loeffke begrüßt ebenfalls Herrn Schlase und die Schüler und erklärt, was eine Stadtratsitzung ist.

Herr Loeffke bedankt sich für die Briefe, die die Schüler geschrieben haben und beleuchtet die einzelnen Themen.

Eine Schwimmhalle in Ilsenburg zu bauen, wäre finanziell nicht möglich.

Auch ein Kino würde sich in Ilsenburg nicht rechnen; Kinovorführungen in der Harzlandhalle oder im Jugendtreff sind denkbar.

Die Beleuchtung des Radweges zwischen Ilsenburg und Drübeck ist nicht Stadtsache, sondern obliegt dem Land.

Zu der Frage inwieweit Spielplatzsanierung geplant ist, verweist Herr Loeffke auf den weiteren Verlauf der Sitzung.

Einen Einkaufsmarkt in Drübeck wird es nicht geben. Es hat Gespräche gegeben mit einem Projektentwickler; jedoch stehen Kosten und Nutzen in keinem Verhältnis. Es gab keinen interessierten Markt oder Discounter.

Ein Hundespielplatz ist eine interessante Idee, über welche sich die Stadträte Gedanken machen sollten.

Tourismus ist ein sehr wichtiger Aspekt für die Stadt Ilsenburg. Herr Loeffke begrüßt die Bereitschaft der Schüler, eine Reinigungsaktion zu organisieren und durchzuführen.

Herr Schlase fragt, wie es mit schnellerem Internet aussieht. Frau Böttcher bittet Mike Schröder dazu etwas zu sagen. Herr Schröder teilt mit, dass die Telekom in näherer Zukunft nicht vorsieht, in Drübeck und Darlingerode das Glasfasernetz zu erschließen. Herr Schröder erläutert die technischen Möglichkeiten.

Herr Niemann (Volksstimme) fragt, ob er dazu etwas sagen darf. Frau Böttcher fragt die Stadträte, ob Einverständnis besteht. Herrn Niemann wird das Wort erteilt von Frau Böttcher. Herr Niemann teilt mit, dass die Gemeinde Nordharz vor etwa vier Wochen einen Vertrag unterzeichnet hat für den Ausbau eines Glasfasernetzes, mit

der Firma „Unsere Grüne Glasfaser“ (UGG). Herr Loeffke teilt mit, dass dies später in der Sitzung noch Thema sein wird.

Jan Oppermann moniert, dass die Beleuchtung f. d. Fahrradwege überprüft werden müsste. Gegebenenfalls Fördermöglichkeiten nutzen.

Herr Martin Ruß aus Darlingerode meldet sich zu Wort und trägt folgende Anliegen vor:

(1) Raumordnerischer Aspekt zu Wohnbauflächen in Ilsenburg:

Angaben aus „Bedarfsermittlung für Wohnbauflächen in der Stadt Ilsenburg (Harz)“ Ingenieurbüro Infraplan (Stand 2017, letzte Änderung 2019)

Dort ist als raumordnerisches Ziel festgehalten, *die Siedlungsentwicklung auf das Grundzentrum Ilsenburg zu konzentrieren.*

Dem Baulandbedarf sollte, soweit möglich, überwiegend im Grundzentrum Ilsenburg nachgekommen werden. Dafür sprechen insbesondere die vorhandenen Versorgungsangebote/Infrastruktureinrichtungen (Verfügbarkeit, Erreichbarkeit und Auslastung), die Nähe zu Arbeitsplätzen sowie die Einhaltung der Ziele der Raumordnung.

Zudem gibt es in Ilsenburg einen Nachholbedarf, da in den letzten Jahren fast kein Bauland ausgewiesen wurde.

Der dörfliche Charakter von Darlingerode ist in Gefahr, da das Wachstum der Stadt Ilsenburg überproportional durch Darlingerode erfolgte.

Nicht ohne Grund hat damals (wie auch jetzt) der Ortschaftsrat die Erschließung weiterer Baugebiete abgelehnt.

Fragen:

Wurde der raumordnerische Aspekt wirklich beim Ratsbeschluss berücksichtigt? Sind belastbare Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung vorhanden, die ein neues Baugebiet zwingend erforderlich machen?

(Ein in den „Startlöchern stehender Investor“, der kostenneutral die Erschließung übernimmt ist für uns kein Grund.)

(2) Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche(knapp 2 ha)

Für immer verlorener Ernteertrag: ca. 15t Weizen in einem durchschnittlichen Jahr (oder auch Raps).

Frage:

Ist der Wohnraumangel so hoch, dass dafür unwiederbringlich Ackerfläche geopfert werden muss?

(Falls es auch um Steuereinnahmen gehen sollte: Geld kann man nicht essen!)

(3) Straße / Einmündungsplanung

Zitat Ratsbeschluss:

*Die Erschließung erfolgt über die vorhandene Straße „Am Wolfhorn“. Des Weiteren ist die direkte Anbindung an die Landesstraße **angedacht**, die den*

Durchgangsverkehr über

die Straße „Hinter den Gärten“ und über das gesamte Wohnbaugebiet entlasten und verbessern soll.

Frage1:

Ist das nur angedacht oder fester Bestandteil der Gesamtplanung für das neue Wohngebiet? Wird es auch eine Erschließung ohne neue Anbindung an die L85 geben?

Die Stadt muss die Kosten des Straßenbaus übernehmen. Nach Schätzungen der Landestraßen Baubehörde LSBB kann dies je nach Ausführung sogar ein mittlerer 6-stelliger Betrag werden. Im Ratsbeschluss dagegen steht: **Keine finanziellen Auswirkungen für die Stadt!**

Auf keinen Fall wird dies so günstig wie die Einmündung am Marholzberg!

Frage2:

Sind die Kosten eingeplant? Oder übernimmt diese der Investor?

(Der Fragekatalog wurde von Herrn Ruß im Nachgang am 30.11.2022 per E-Mail übersandt und als Anlage zur Niederschrift genommen.)

Herr Berke fragt, ob diese Fragen die noch zu behandelnde Beschlussvorlage Nr. 7.315/2022 betreffen. Frau Böttcher verneint dies. Herr Russ' Fragen beziehen sich auf einen Beschluss betreffend Halberstädter Weg in Darlingerode, welcher in der letzten Ratsrunde beschlossen wurde.

Herr Loeffke führt aus, dass es sich hier erst um einen Aufstellungsbeschluss handelt und diese ganzen Fragen im ersten Verfahrensschritt der Aufstellung noch nicht beantwortet werden können. Weitere Planungen und Meinungsbildung passiert jetzt erst. Herr Loeffke bittet um Verständnis, dass er nur sehr allgemein zu dem Thema etwas sagen kann. Der raumordnerische Aspekt ist vorhanden und zu beachten. Insgesamt müssen in Deutschland und Sachsen-Anhalt Bauvorhaben erhöht werden. Die Bundesrepublik will pro Jahr 400.000 Wohnungen bauen. Die Zufahrtsstraße zur Landstraße ist nicht nur kritisch zu betrachten; es gibt hierfür gute Gründe und auch Befürworter. Ackerflächen fallen bei Bebauung tatsächlich weg.

Frau Böttcher erteilt Herrn Stelzenbach das Wort:

Herr Stelzenbach fragt, was bei der Neugestaltung der Pulvermühle mit den Baracken passiert. Er schlägt vor, diese der Gedenkstätte Mittelbau DORA anzubieten. Die Baracken dienten als Notquartier Backenrode und sind Teil deutscher Geschichte. Florian Fahrtnann findet diese Idee gut und bemerkt, dass die Errichtung einer Gedenkstele bereits Thema im Hauptausschuss war.

Herr Loeffke teilt mit, dass er in der nächsten Woche auf den Eigentümer der Pulvermühle trifft und das Thema ansprechen wird.

Weiterhin stellt Florian Fahrtnann die sehr gute Perspektive der Bebauungssituation im Raum Ilsenburg dar. In vielen anderen Landesteilen ist ein Bevölkerungsrückgang festzustellen. Er lobt die Räte und Bürgermeister seit der Wende für diese positive Entwicklung.

Herr Stelzenbach berichtet, dass am Ortsausgang in Ilsenburg, Höhe Pulvermühle, die Straßenbeleuchtung sehr schlecht ist.

Als Grund hierfür nennt Herr Loeffke die kürzlich umgesetzte Halbnachtschaltung; wobei auch ein Defekt nicht ausgeschlossen werden kann. Herr Loeffke bittet Herrn F. Hotopp dies zu vermerken und zu prüfen.

Frau Böttcher schließt die Einwohnerfragestunde um 18:49 Uhr.

TOP 7

Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten, Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen

Herr Loeffke berichtet über ausgewählte Termine, Beratungen und Versammlungen seit der letzten Stadtratsitzung (Anlage zum Protokoll „Bericht des Bürgermeisters“).

Weiterhin informiert Herr Loeffke über den Baufortschritt im Kloster. Herr Loeffke weist darauf hin, dass sich in den letzten Ortschaftsratsitzungen die Firma „Unsere Grüne Glasfaser“ (weiter benannt als UGG) vorgestellt hat. Die UGG bietet einen Ausbau des Glasfasernetzes für schnelles Internet an.

Die Berichte und Zuarbeiten des Ordnungsamtes und des Bauamtes des aktuellen Geschehens seit der letzten Stadtratsitzung werden in den nächsten Tagen im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

TOP 8

Anfragen und Anregungen der Stadträte

Frau Böttcher eröffnet den TOP 8.

Herr Dr. Höhne hat folgende Bemerkungen:

Ihm ist aufgefallen, dass auf der Tafel für die Städtepartnerschaften die ukrainische Stadt Kremenez fehlt. Herr Loeffke bestätigt dies und meint, das müsse nachgeholt werden.

Herr Dr. Höhne fragt nach dem Sachstand, wann die Schloßstraße in eine 30er-Zone umgewandelt werden soll. Herr Loeffke teilt mit, dass die Bindefrist für die Fördermaßnahme dieses Jahr endet und sodann die Änderung der Verkehrsregelung vorgenommen werden könnte, wenn der Rat dies beschließt.

Anschließend fragt Herr Dr. Höhne, ob der Bau eines Radweges zwischen Ilsenburg und Veckenstedt geplant ist. Es hat ein Treffen mit der Gemeinde Nordharz stattgefunden erwidert Herr Loeffke. Die Gemeinde Nordharz hat gerade mehrere Projekte mit dem Landkreis Harz in Arbeit; daher sind sie derzeit zu diesem Thema zurückhaltend.

Herr Dr. Höhne weist darauf hin, dass einerseits die Erhaltung von Ackerland gewährleistet sein müsse und andererseits Neubau von Photovoltaikanlagen möglich sein sollte. Herr Hotopp erläutert die sogenannten Agri-PV-Anlagen, welche den Bau von Photovoltaikanlagen auf weiterhin nutzbarem Ackerland zulassen.

Florian Fahrtmann bekräftigt, dass die Auswahl der mit Photovoltaikanlagen zu bebauenden Flächen sorgfältig ausgesucht würden und nur Böden in Frage kämen, die wenig landwirtschaftlichen Ertrag bringen würden.

Katarina Doll äußert, sie hätte gehört, der Darlingeröder Brockenblick wird nur hälftig bituminiert und fragt, ob das stimmen würde? Falk Hotopp erläutert den Ausbau und erklärt, welcher Bereich ausgebaut wird.

Frau Römling-Germer regt an, zu ermitteln, wieviele Ferienwohnungen und -häuser es in Ilsenburg und den Ortsteilen Drübeck und Darlingerode gibt. Frau Schulz sagt, dies wäre durch die die angemeldeten Zweitwohnungen zu prüfen und zu beziffern.

Frau Römling-Germer bemängelt die Beleuchtung in der Bokestraße in Darlingerode. Die Straßenlaternen flackern. Am Zugang zum Bahnhof ist die Beleuchtung ebenfalls zu prüfen.

Falk Hotopp nimmt Stellung und erklärt, weshalb die Lampen flackern.

Gewährleistungsanspruch besteht noch; Überholung muss vorgenommen werden. Herr Hotopp berichtet, dass die Halbnachtschaltung teilweise in Betrieb genommen wurde, aber noch viel zu tun ist.

Karl Berke appelliert an alle Anwesenden, Verständnis für die verminderte Straßenbeleuchtung in der Zeit der Energiekrise zu zeigen.

Frau Römling-Germer weist darauf hin, dass die Protokolle der Ortschaftsratsitzungen nicht gelesen würden. Für Anliegen und Empfehlungen gibt es kein Feedback; Umsetzung erfolgt überwiegend nicht.

Jan Oppermann regt an, einen neuen Termin für die Baumpflanzung zu vereinbaren. Er schlägt den 07. oder 15.12.2022 vor. Herr Loeffke entgegnet, dass man sich mit dem Förster Böge geeinigt hätte, die Bäume von einer Firma pflanzen zu lassen und einen neuen Termin für die Pflanzaktion im Frühjahr sucht.

Melanie Böttcher stellt fest, dass Altglas-Container vor dem Café am Heizhaus im Tiergarten positioniert wurden. Das sei nicht schön anzusehen. Sie hätte sich vorab eine Abstimmung mit dem Verein gewünscht. Sie fragt, ob man die Position der Container ändern könne. Immerhin führt ein Schulweg daran vorbei und etwaige Glasscherben stellen ein Sicherheitsrisiko dar.

Henri Fischer wendet ein, dass der alte Stellplatz der Container eine Müllhalde war. Die Mitarbeiter der Stadt Ilsenburg mussten regelmäßig den abgelagerten Müll entsorgen. Aus diesem Grund wurde jetzt der neue besser beleuchtete Standort für die Container gewählt.

Melanie Böttcher beabsichtigt einen Antrag zu stellen, die Container umzupositionieren, um eine Entscheidung in der nächsten Stadtratsitzung zu erwirken.

Katarina Doll bestätigt Frau Böttchers Ansicht.

TOP 9

Bekanntgabe über das Vorliegen eines Mitwirkungsverbotes für die zu behandelnden Tagesordnungspunkte durch die Mitglieder des Stadtrates

Frau Böttcher fragt, ob ein Mitwirkungsverbot eines Mitglieds des Stadtrates vorliegt. Dies bestätigt sich nicht.

TOP 10**Beratung und Beschlussfassung über die in der Tagesordnung bezeichneten öffentlichen Verhandlungsgegenstände**

Frau Böttcher führt in den TOP ein.

TOP 10.1**Vorlage 7.346/2022****Vorübergehende Berufung des Stadtwehrleiters der Stadt Ilsenburg (Harz)**

Gemäß § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist der Stadtwehrleiter durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Mit Beschluss 6.244/2016 wurde Herr Michael Voigt durch den Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) für eine zweite Amtszeit als Stadtwehrleiter der Stadt berufen. Seine Amtszeit endet am 14.12.2022.

Bei dem im September 2022 durchgeführten Vorschlagsverfahren der Ortsfeuerwehren konnte letztlich kein Nachfolger für Herrn Voigt gefunden werden.

Herr Voigt erklärte sich bereit, vorübergehend für ein halbes Jahr sein Amt fortzuführen, um in dieser Zeit das Vorschlagsverfahren zu wiederholen. Der Kreisbrandmeister ist zu dieser Verlängerung angehört worden und es bestehen keine Bedenken zu der avisierten Verlängerung der Amtszeit.

Henri Fischer erläutert den TOP.

Frau Böttcher bittet um Abstimmung.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 20 davon anwesend
- 20 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 10.2**Vorlage 7.311/2022****Berufung eines stellvertretenden Wahlleiters**

Gem. § 9 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) ist der Bürgermeister der Stadt Ilsenburg (Harz), Herr Denis Loeffke, der Wahlleiter für alle durchzuführenden Kommunalwahlen. Sein Vertreter im Amt, Herr Henri Fischer, ist der stellvertretende Wahlleiter.

Da Herr Loeffke bei der Bürgermeisterwahl 2023 selbst als Wahlbewerber kandidieren wird, ist Herr Fischer Wahlleiter für diese Wahl. Gem. § 9 Abs. 2 Satz 3 KWG LSA ist somit der Stellvertreter des Wahlleiters vom Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) zu berufen.

Es wird vorgeschlagen, Frau Lisa Marie Hoppstock (Stellv. AL Amt für Ordnung und Bürgerdienste) zur stellvertretenden Wahlleiterin zu berufen.

Gem. § 9 Abs. 1 a KWG LSA kann ein Beschäftigter der Stadt auch dann zum stellv. Wahlleiter berufen werden, wenn er nicht im Wahlgebiet wohnt.

Henri Fischer führt in den TOP ein.

Frau Böttcher fordert die Stadträte auf abzustimmen.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 20 davon anwesend
- 20 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 10.3

Vorlage 7.348/2022

Stellenausschreibung für die Bürgermeisterwahl 2023

Gemäß § 63 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat die Ausschreibung der Stelle des Bürgermeisters spätestens zwei Monate vor dem Wahltag zu erfolgen.

Frühester Termin für das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen um das Amt des Bürgermeisters ist der 27. und spätester Termin der 20. Tag vor der Wahl (§ 30 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA)).

Um die Terminkette zur Vorbereitung der Wahl abzusichern wird vorgeschlagen, dass das Ende der Einreichungsfrist der Bewerbungen auf den 08.05.2023 (27. Tag vor Wahl) festgesetzt wird.

Als Beginn der Einreichungsfrist für die Bewerbungen um das Amt des Bürgermeisters wird Samstag, der 25.03.2023 vorgeschlagen. Die Laufzeit der Stellenausschreibung von gut 6 Wochen wird als ausreichend angesehen.

Der Inhalt der Stellenausschreibung entspricht den gesetzlichen Erfordernissen im Sinne des KVG LSA, KWG LSA und der KWO LSA.

Die Stellenausschreibung wird ortsüblich gem. der städtischen Hauptsatzung bekannt gemacht. Zusätzlich wird eine Hinweisbekanntmachung auf die im Internet

erfolgte Ausschreibung der Stelle mit vollständigem Ausschreibungstext in der Tageszeitung „Volksstimme“ veröffentlicht.

Henri Fischer führt in den TOP ein.
Frau Böttcher fordert zur Abstimmung auf.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 20 davon anwesend
- 20 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 10.4

Vorlage 7.341/2022

Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Ilsenburg (Harz) für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich Finanzplan bis 2026 sowie Erörterung des Beteiligungsberichtes 2023

Gemäß § 100 KVG LSA hat die Stadt Ilsenburg (Harz) für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Verwaltung hat die entsprechenden Bestandteile erarbeitet und legt diese dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor. Im Vorbericht zum Haushaltsplan 2023 werden im Überblick der Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft erörtert, insbesondere

- die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen, das Eigenkapital und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr und im vergangenen Jahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden,
- welche Investitionen und zu bilanzierenden Investitionsfördermaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben,
- wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und im Planjahr und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden.

Die Haushaltssatzung gliedert sich in Ergebnisplan (Erträge und Aufwendungen), Finanzplan (Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, sowie aus Finanzierungstätigkeit).

Verpflichtungsermächtigungen für künftige Haushaltsjahre, Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und der Höchstbetrag für Liquiditätskredite werden ebenfalls dargestellt.

Der Haushalt ist im Ergebnisplan auszugleichen, d. h. die Erträge müssen die Höhe der Aufwendungen erreichen. Dieses Ziel konnte mit enormen Anstrengungen erreicht werden.

Der Höchstbetrag für Liquiditätskredite wird auf 3.000.000 EUR festgesetzt. Da dieser Betrag ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt, ist dieser nicht genehmigungspflichtig. Eine Kreditaufnahme für

Investitionen bzw. Investitionsfördermaßnahmen ist für 2023 nicht geplant. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.751.300 EUR sind eingestellt.

Der Beteiligungsbericht für 2023 wird bis zur Stadtratssitzung erstellt und dort gemäß § 130 KVG LSA erörtert. Eine Beschlusspflicht ergibt sich hierfür nicht. Schwierig ist, dass die Unternehmen, an denen die Stadt maßgeblich beteiligt ist, in diesem Jahr die Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne zum Teil noch nicht vorlegen konnten.

Frau Böttcher erteilt Herrn Loeffke das Wort.

Herr Loeffke führt in den TOP ein und teilt mit, dass bereits in den Ausschüssen viel darüber diskutiert wurde. Es gelingt in 2023 der Ausgleich des Haushalts. Insbesondere geht Herr Loeffke darauf ein, dass der Spielplatz auf dem Mahrholzberg im Jahr 2023 saniert und wiederhergestellt wird. Hierfür sind 30.000 € eingeplant. Die Berichterstatterin, Frau Schulz, erläutert grob den Haushaltsplan für 2023. Bei drei Investitionsvorhaben wird es noch Kostenerhöhungen geben; und zwar Entlastungsgraben Schulhof/Kitzsteinreich, Sanierung Bibliothek und Schulhof Grundschule Ilsenburg einschließlich Klimamaßnahme. Sie stellt einen Änderungsantrag zur Beschlussvorlage-Nr.: 7.341/2022/1. Der Änderungsantrag wird unter hiesigem TOP mit abgestimmt.

Florian Fahrtmann bedankt sich im Namen seiner Fraktion für die Arbeit von Frau Schulz und ihrem Team für die Erstellung des Haushaltsplans.

Herr Lüderitz bedankt sich ebenfalls für die Erstellung des Haushaltsplans bei Frau Schulz. Er hebt hervor, dass auch für Außenstehende der Haushaltsplan nachvollziehbar sei. Man müsse die Kreditbelastung für 2024 mit berücksichtigen.

Frau Böttcher bittet um Abstimmung der Beschlussvorlage-Nr. 7.341/2022.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 20 davon anwesend
- 20 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Änderungsantrag 7.341/2022/1

Änderungsantrag zu 7.341/2022 - Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Ilsenburg (Harz) für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich Finanzplan bis 2026 sowie Erörterung des Beteiligungsberichtes 2023

Die Vorlagen 7.341/2022 „Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Stadt Ilsenburg (Harz) für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich des Beteiligungsberichtes“ sind zu ergänzen, da sich noch sehr kurzfristig Änderungen bzw. Kostensteigerungen bei bereits vorgesehenen Investitionen ergeben haben.

Es sind folgende Positionen im Finanzplan zu ändern bzw. neu aufzunehmen:

1. Entlastungsgraben Schulhof/Kitzsteinteich

Investitionsnummer: I152230601

Erhöhung der Einzahlungen um 1.526.000 EUR

Erhöhung der Auszahlungen um 1.526.000 EUR

Der Entlastungsgraben über den Schulhof und weiterführend zum Kitzsteinteich ist eine der schwierigsten Baumaßnahmen im Stadtgebiet. Die Ausführung der Investition wird über die Wasserrahmenrichtlinie gefördert. Zuwendungsempfänger ist hier der Unterhaltungsverband Ilse-Holtemme (UHV). Dieser ist jedoch personell nicht in der Lage, die Baumaßnahme allein durchzuführen. Daher läuft die Baumaßnahme über die Stadt und der UHV erstattet im Anschluss alle anfallenden Kosten.

Die Aus- und Einzahlungen waren in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 wie folgt veranschlagt:

Jahr	Auszahlungen	Einzahlungen
2021	1.447.000 EUR	1.437.000 EUR
2022	613.000 EUR	593.000 EUR
Gesamt	2.060.000 EUR	2.030.000 EUR

In 2023 ist bislang keine Berücksichtigung erfolgt, da davon ausgegangen wurde, dass Haushaltsreste in Anspruch genommen werden können. Nach der neuen aktualisierten Kostenschätzung erhöhen sich nun die Kosten für die Maßnahme von 2.060.000 EUR auf 3.586.000 EUR. Da die Einzahlungen und Auszahlungen in voller Höhe und getrennt voneinander nach § 9 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt zu veranschlagen sind, müssen diese noch im Haushaltsplan 2023 dargestellt werden.

Haushaltswirtschaftlich ergeben sich höhere Ein- und Auszahlungen, netto wird der Haushalt 2023 jedoch nicht mehr belastet.

Die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplans und der Vorbericht sind entsprechend anzupassen.

2. Städtebauförderung

Bei den Projekten der Städtebauförderung „Sanierung der Bibliothek“ (Investitionsnummer I201350102) und „Schulhof Grundschule Ilseburg einschließlich Klimamaßnahme“ (I232111101 und I232111102) ergeben sich ebenfalls höhere Kosten, die voraussichtlich erst in 2025 kassenwirksam werden. Hierfür sollen neue Förderanträge gestellt werden sollen. Die kurzfristig bekanntgewordenen (weiteren) Mehrkosten sollten in der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt werden, da Investitionskosten haushaltsrechtlich vollständig zu veranschlagen sind. Zudem lässt

sich der Fördermittelgeber die Finanzplanung (ggf. mit einer kommunalaufsichtlichen Stellungnahme) vorlegen.

Für die Sanierung der Bibliothek sind die Mehrauszahlungen in 2025 von 409.900 EUR vorzusehen. Diesen stehen Mehreinzahlungen von 273.300 EUR gegenüber. Für die Sanierung der Bibliothek haben sich somit die Gesamtkosten nach der aktuellen Schätzung auf 1.895.700 EUR erhöht (nach ursprünglicher Kostenschätzung 2020: 1.009.995 EUR).

Die Investitionen für den Schulhof der Grundschule Ilsenburg sollen nun in einer Investitionsnummer zusammengefasst werden. Hier erhöhen sich insgesamt die Kosten um 73.800 EUR, die voraussichtlich zu Mehrauszahlungen in 2025 führen. Die voraussichtlichen Fördermittel (Mehreinzahlungen) betragen 49.200 EUR. Für den zweiten Bauabschnitt betragen die Gesamtkosten 410.400 EUR einschließlich der neuen Maßnahme „Klimaschutz“.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind entsprechend anzupassen.

Frau Schulz trägt Ausführungen zur Erforderlichkeit des Änderungsantrages vor.

Herr Dr. Höhne fragt nach der Formulierung unter Punkt 1.) der Begründung Entlastungsgraben Schulhof/Kitzsteinteich auf Seite 2 der Änderungsbeschlussvorlage; „...Daher läuft die Baumaßnahme über die Stadt und der UHV erstattet im Anschluss **im Regelfall** alle anfallenden Kosten.“ Was bedeutet „im Regelfall“? Frau Schulz äußert, dass die Kosten getragen werden und „im Regelfall“ gestrichen werden könnte. Es wird festgelegt, dass die Formulierung „im Regelfall“ aus der Begründung in der Beschlussausfertigung herausgenommen wird.

Frau Böttcher bittet um Abstimmung des Änderungsantrages-Nr. 7.341/2022/1.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 20 davon anwesend
- 20 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Stefanie Schneckner und Henri Fischer verlassen um 19:45 Uhr den Raum.

TOP 10.5

Vorlage 7.342/2022

Einführung eines Tax-Compliance-Management-Systems (TCMS) bei der Stadt Ilsenburg (Harz)

Eine verspätete, fehlerhafte oder unvollständige Einreichung von Steuererklärungen birgt für die Stadt Ilsenburg (Harz) erhebliche finanzielle und politische Risiken und kann darüber hinaus straf- und bußgeldrechtliche Konsequenzen für den Bürgermeister und weitere Mitarbeiter nach sich ziehen. Die aktuelle Neuordnung der

Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand mit der Änderung der Unternehmereigenschaft i. S. d. § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) und auch die zunehmende Ausweitung der Pflichten zur elektronischen Datenübermittlung verschärfen die Problemlage zusätzlich.

Nach § 153 Abs. 1 der Abgabenordnung (AO) muss ein Steuerpflichtiger der jeweiligen Steuerbehörde unverzüglich anzeigen, wenn er erkennt, dass eine von ihm abgegebene Erklärung objektiv unrichtig oder unvollständig ist und es dadurch zu einer Steuerverkürzung gekommen ist oder kommen kann. Die Finanzverwaltungen sind angehalten, bei der Berichtigung von Steuererklärungen nach § 153 AO die Buß- und Strafgeldstellen einzuschalten. Dabei wird geprüft, ob ggf. leichtfertig oder sogar vorsätzlich Steuern verkürzt wurden.

Im Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 23.05.2016 zum § 153 AO hat die Finanzverwaltung zu der Abgrenzung einer strafrechtlich nicht relevanten Berichtigung fehlerhafter Steuererklärungen von einer strafbefreienden Selbstanzeige nach § 371 AO Stellung genommen. Erstmals hat die Finanzverwaltung in diesem Zusammenhang geäußert, dass die Einrichtung eines innerbetrieblichen Kontrollsystems (IKS), das der Erfüllung der steuerlichen Pflichten dient, gegebenenfalls ein Indiz darstellen kann, das gegen das Vorliegen eines Vorsatzes oder der Leichtfertigkeit sprechen kann.

Um sich gegenüber dem Vorwurf der Steuerverkürzung oder Steuerhinterziehung - gerade auch im Hinblick auf die Einführung der Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand abzusichern - ist die Einrichtung eines entsprechenden IKS bzw. Tax Compliance Management Systems (TCMS) erforderlich.

Die Einrichtung eines TCMS ist gleichbedeutend mit einer umfassenden Erfassung, Beschreibung und Dokumentation der Steuererklärungsprozesse. Für die einzelnen Steuerarten sind sämtliche Tätigkeiten der Stadt in einer Risiko-Kontroll-Matrix beginnend mit der Umsatzsteuer zu bewerten. Nur so ist es möglich, Risiken zu identifizieren und erforderliche Maßnahmen zur Risikominimierung umzusetzen.

Das TCMS ist in die tägliche Arbeit der Stadtverwaltung einzubinden und bei Bedarf z.B. durch neue Tätigkeitsbereiche und Projekte oder Änderung der Rechtslage anzupassen. So wird das TCMS als ein dynamisches Instrument bei der Stadt Ilsenburg (Harz) integriert.

Herr Loeffke erörtert den TOP. Er weist darauf hin, dass die Umsatzsteuerpflicht für Kommunen um ein Jahr auf 01.01.2024 verschoben werden könnte, wenn es der Bundestag im Dezember beschließt. Trotzdem würde er die Einführung des TCMS verwirklichen wollen.

Frau Schulz stellt den Sachverhalt dar und erklärt den Nutzen des TCMS.

Frau Schulz legt dar, dass aufgrund neuer Entwicklungen auf Bundesebene zur Verlängerung der Optionsfrist zu § 2b UStG eine Ergänzungsbeschlussvorlage erforderlich ist. Über diese Ergänzungsbeschlussvorlage wird im Anschluss abgestimmt.

21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates

- 20 davon anwesend
- 20 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Vorlage 7.342/2022/1

Neue Entwicklungen auf Bundesebene zur Verlängerung der Optionsfrist zum § 2 b Umsatzsteuergesetz

Der Städte- und Gemeindebund des Landes Sachsen-Anhalt hat am 18.11.2022 darüber informiert, dass im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Jahressteuergesetz 2022 eine Diskussion darüber eröffnet wurde, die Optionsfrist zum § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) um weitere zwei Jahre, bis zum Ende des Jahres 2024, zu verlängern. Das Jahressteuergesetz soll am 02.12.2022 im Bundestag und final am 16.12.2022 im Bundesrat beschlossen werden. Das bedeutet, dass die Stadt Ilseburg selbst darüber entscheiden kann, das neue Umsatzsteuerrecht ab 01.01.2023 anzuwenden oder weiter bis spätestens 31.12.2024 darauf zu verzichten (Optionsmöglichkeit). Diese Entwicklung ist sehr überraschend, da bisher durch den Bund kommuniziert wurde, dass eine weitere Verlängerung der Optionsmöglichkeit über den 31.12.2022 hinaus nicht erfolgen wird.

Die Stadt Ilseburg hat in 2016 (wie fast alle Kommunen) von der Optionsmöglichkeit Gebrauch gemacht und musste somit das neue Umsatzsteuerrecht zunächst nicht anwenden. Sollte es zu einer Verabschiedung des Jahressteuergesetz 2022 kommen, würde die Fristverlängerung von 2016 weitergelten. Soll dagegen die Umstellung zum 01.01.2023 gewünscht sein, muss die Fristverlängerung ausdrücklich gegenüber dem Finanzamt widerrufen werden. Nach den Ausführungen des Städte- und Gemeindebundes ist hierfür ein Stadtratsbeschluss erforderlich. Da das Gesetz erst am 16.12.2022 beschlossen werden soll, ist eine reguläre Beteiligung des Stadtrates dann kaum mehr möglich. Die Vorlage zum Tax-Compliance-Management wird daher ergänzt und beinhaltet eine Ermächtigung des Bürgermeisters in der Sache.

Betroffen sind weiter die Tagesordnungspunkte der Stadtratssitzung am 30.11.2022:

- TOP 10.6 Änderung der Entgeltordnung für die Überlassung von Einrichtungen der Stadt Ilseburg (Harz) zur Benutzung durch Dritte
- TOP 10.7 Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Ilseburg (Harz)

Finanzielle Auswirkungen der Fristverlängerung:

Durch die Umsatzbesteuerung werden verschiedene Sachverhalte ab dem Umstellungsdatum steuerbar sein, d.h. diese müssen monatlich dem FA QLB gemeldet und abgerechnet werden (mit Dauerfristverlängerung erstmals im März 2023 für Januar 2023).

Dabei würden sich folgende Umsatzsteuer-/ Vorsteuerzahlungen in 2023 ergeben:

	Umsatzsteuer	Vorsteuer	Zahllast / Erstattungs- anspruch (-)
1. Bestehende Betriebe gewerblicher Art und Stadtforst wie bisher	25.000 €	60.000 €	-35.000 €
2. neue Sachverhalte mit Vertrags-, Satzungs- und Entgeltanpassungen bis 12/2022, hier wurden Verträge, Gebührenordnungen etc. so angepasst, dass die Umsatzsteuer zusätzlich ab 2023 erhoben wird größte Posten: Konzessionsabgabe und Parkgebühren	170.000 €	30.000 €	140.000 €
3. neue Sachverhalte ohne Vertrags-, Satzungs- und Entgeltanpassungen bis 12/2022 (z. B. Eintrittsgelder Freibad)	1.000 €	2.000 €	-1.000 €

Zusätzlich könnte sich ein Vorsteuerabzug bzw. auch nachträgliche Korrektur für Investitionen ergeben (z. B. Baumaßnahme Freibad Ilsenburg).

Eine echte Mehrbelastung ergibt sich aus heutiger Sicht nicht, da Verträge, Gebührenordnungen etc. so angepasst werden, dass die Umsatzsteuer zusätzlich ab 2023 erhoben wird.

Vorteile eine Fristverlängerung bis Ende 2024 aus technischer- und organisatorischer Sicht:

- Vertragsmanagement ist eventl. bis 31.12.2024 eingeführt
- TCMS ist bereits strukturiert und implementiert (wobei die Vorbereitung nahezu abgeschlossen ist, derzeit im Stadtrat)
- Gebäudemanagement dann aufgebaut
- höherer Verwaltungs- und Buchungsaufwand für abzugebende Umsatzsteuervoranmeldungen

Nachteile einer Fristverlängerung:

- In 2024 besteht ggf. die Gefahr, dass der Gesamtaufwand wiederholt werden muss (wieder Vertragsanpassungen, Gebührenanpassungen etc.). Bereits durchgeführte Vertragsanpassungen müssten noch im Dezember 2022 entweder rückgängig gemacht oder ausgesetzt werden.
- Zeitaufwendige vorbereitende Maßnahmen müssen in 2024 wiederholt werden.
- Für die Investition Freibad wäre aus heutiger Sicht ein Umsatzsteuerabzug möglich. Auch wenn sich dann die Fördermittel verringern, wirkt sich das auch kostenmindernd auf die Eigenmittel aus.
- Der Termin fällt mit der Einführung der neuen Grundsteuer ab 2025 in den Kommunen zusammen.

Fazit:

Auch wenn eine weitere Fristverlängerung genutzt werden könnte, um die Prozesse der Steuerprüfung und Abwicklung technisch besser aufzustellen, wird nach Rücksprache mit Herrn Steuerberater Rüger am 24.11.2022 empfohlen, die Fristverlängerung ggü. dem Finanzamt zu widerrufen und nicht weiter zu optieren (somit Stadt ab dem 01.01.2023 umsatzsteuerpflichtig im Rahmen § 2b UStG). Dabei wurden die Vor- und Nachteile abgewogen. Eine echte Mehrbelastung ergibt sich aus heutiger Sicht nicht, da Verträge, Gebührenordnungen etc. so angepasst werden sollen bzw. schon sind, dass die Umsatzsteuer zusätzlich ab 2023 erhoben wird.

Frau Schulz erklärt den Inhalt der Ergänzungsbeschlussvorlage.

Frau Böttcher fordert die Stadträte zur Abstimmung auf.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 20 davon anwesend
- 20 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 10.6

Vorlage 7.343/2022

Änderung der Entgeltordnung für die Überlassung von Einrichtungen der Stadt Ilsenburg (Harz) zur Benutzung durch Dritte

Mit Blick auf die gesetzliche Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand und insbesondere der Vorschrift des § 2b UStG hat die Stadt Ilsenburg (Harz) geprüft, inwieweit den Satzungen oder Gebührenverzeichnissen Leistungen zugrunde liegen, bei denen ein möglicher Wettbewerb zu Dritten und somit eine Umsatzsteuerpflicht vorliegt. Um die Erträge der Stadt nicht zu schmälern, ist es erforderlich, zuzüglich zu den bisherigen Gebühren und Benutzungsentgelten die Umsatzsteuer einzufordern, die dann an das Finanzamt abzuführen ist.

Dementsprechend wird vorgeschlagen in der „Entgeltordnung für die Überlassung von Einrichtungen der Stadt Ilsenburg (Harz) zur Benutzung durch Dritte“ folgenden Passus aufzunehmen:

„Bei den nachfolgend ausgewiesenen Entgelten handelt es sich um Nettobeträge. Für Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, wird zuzüglich zum Entgelt die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe in Rechnung gestellt.“

Im Rahmen der letzten Stadtratssitzung wurde beraten, wie mit den Einrichtungen der Stadt Ilsenburg (Harz) im Zusammenhang mit der Energiekrise umgegangen werden soll. Hier wurde auch eine mögliche Schließung des Deutschen Hauses oder der Sandtalhalle über die Wintermonate diskutiert. Als milderer Mittel wird nun – auch im Hinblick auf die vielen Einschränkungen während der Corona-Pandemie – empfohlen,

von den Nutzern eine kalendertägliche Energiekostenpauschale von 15 EUR für den Saal im Komturhof bzw. von 25 EUR im Deutschen Haus und in der Sandtalhalle im Zeitraum von November bis März zusätzlich einzufordern. Nr. 2.1 der Vereinsförderrichtlinie bleibt davon unberührt.

Weiter soll für die Nutzung der Klosterkirche für Trauungen künftig 150,00 EUR /pro Trauung statt der bisher vorgesehenen 100,00 EUR/pro Trauung als Entgelt verlangt werden.

Herr Loeffke und Frau Schulz führen den Inhalt der Beschlussvorlage aus.

Marc Hotopp wirft ein, dass diese Beschlussvorlage in die Tagesordnung des Drübecker Ortschaftsrates mit aufgenommen wurde.

Frau Böttcher fordert zur Abstimmung auf.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 20 davon anwesend
- 20 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 10.7

Vorlage 7.344/2022

Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Ilsenburg (Harz)

Mit Blick auf die gesetzliche Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand und insbesondere der Vorschrift des § 2b UStG hat die Stadt Ilsenburg (Harz) geprüft, inwieweit den Satzungen oder Gebührenverzeichnissen Leistungen zugrunde liegen, bei denen ein möglicher Wettbewerb zu Dritten und somit eine Umsatzsteuerpflicht vorliegt. Um die Erträge der Stadt nicht zu schmälern, ist es erforderlich, zuzüglich zu den bisherigen Gebühren und Benutzungsentgelten die Umsatzsteuer einzufordern, die dann an das Finanzamt abzuführen ist.

Dem wird mit der anliegenden Änderung der Parkgebührenordnung gefolgt. Dabei wurde darauf geachtet, weiterhin gerundete Beträge für die bessere Zahlung am Parkscheinautomaten zu erheben.

Frau Schulz erläutert die Änderungen und begründet diese.

Frau Römling-Germer fragt, wie hoch die Einnahmen mit dem Parkautomaten im Ilsetal jährlich sind. Frau Schulz schätzt die Einnahmen auf ca. 120.000 € bis 180.000 €/Jahr.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 20 davon anwesend
- 20 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 10.8

Vorlage 7.315/2022

Bebauungsplan Nr. 11 "Im Sandbrink" der Stadt Ilsenburg / OT Darlingerode hier:

- Herstellung des Einvernehmens und Aufstellungsbeschluss**
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung und zur Trägerbeteiligung**

Die privaten Grün- und Lagerflächen der Flurstücke 34/1, 34/2 und 35 in der Flur 3, Gemarkung Darlingerode nördlich des Wohngebiets „Halberstädter Weg Nord“ sollen einer Wohnnutzung zugeführt werden. Zur Sicherung der Planung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Durch den Bebauungsplan Nr. 11 „Im Sandbrink“ wird die Außenbereichsfläche mit einer Größe von ca. 4.000 m² in die im Zusammenhang bebaute Ortslage im beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m § 13a BauGB einbezogen. Die Fläche bietet Platz für bis zu fünf Doppelhäuser. Durch den Bebauungsplan sind Einzel- und Doppelhäuser in eingeschossiger, offener Bauweise vorgesehen.

Im übergeordneten Flächennutzungsplan (FNP) sind die Flächen als Grünfläche dargestellt. Da der B-Plan als Plan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, erfolgt die Anpassung des FNP auf dem Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 BauGB, um dem Entwicklungsgebot zu entsprechen.

Die Erschließung erfolgt über die vorhandene öffentliche Straße Im Sandbrink.

Frau Böttcher erteilt Herrn F. Hotopp das Wort.

Herr F. Hotopp trägt den Inhalt der Beschlussvorlage vor. Die Problematik des Abstandes vom Wohngebiet zum Festplatz wird erörtert. Einzuhaltende Abstände sich nicht gesetzlich geregelt. Alle vorangegangenen Ausschüsse haben sich gegen die Beschlussvorlage ausgesprochen. Florian Fahrtnmann kündigt an, er werde dagegen stimmen. Andre Lüderitz teilt mit, er werde ebenfalls dagegen stimmen. Ein Radius von mind. 150 m zum Festplatz müsse eingehalten werden. Herr Dr. Höhne gibt die Haftungsfrage zu bedenken. Herr Loeffke trägt das Abstimmungsergebnis des Hauptausschusses vor. Der Hauptausschuss hat sich mehrheitlich dagegen entschieden. Die Vorsitzenden der einzelnen Fachausschüsse und Ortschaftsräte teilen ihre Abstimmungsergebnisse mit.

Frau Böttcher bittet um Abstimmung.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 20 davon anwesend
- 1 Ja-Stimmen
- 15 Nein-Stimmen
- 4 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 10.9

Vorlage 7.337/2022

ÖBV Nr. 7 Satzung zur Änderung der in Bebauungsplänen der Stadt Ilsenburg (Harz) integrierten örtlichen Bauvorschriften und der Ortsgestaltungssatzungen der Stadt Ilsenburg (Harz) hinsichtlich der Zulässigkeit von Solar- und Photovoltaikanlagen hier: Ortschaften Darlingerode und Drübeck

Mit Beschluss Nr. 7.257/2022 vom 04.04.2022 beschloss der Stadtrat, die Stadtverwaltung zu beauftragen, alle Bebauungspläne und Gestaltungssatzungen der Stadt Ilsenburg hinsichtlich der „Anforderung an die Gestaltung der Dächer“ bezüglich der Zulässigkeit von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen auf 100% mögliche Nutzbarkeit zu ändern. Hiervon ausgenommen ist das aktuelle Sanierungsgebiet der Stadt Ilsenburg (Harz).

Um die von der Bundesrepublik gesetzten Ziele zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens zu erreichen, ist der Ausbau der erneuerbaren Energien stärker als bisher nötig. Auch Ilsenburg einschließlich der Ortsteile Darlingerode und Drübeck kann und muss seinen Beitrag dazu leisten, dass Deutschland diese Klimaziele erreicht.

Mit Blick auf die steigenden Energiekosten soll insbesondere die private Erzeugung und Nutzung von Solarstrom ermöglicht werden. Bauherren und Hausbesitzer erhalten die Möglichkeit, aktiv an der Erreichung der Klimaziele mitzuwirken und die eigenen Stromkosten zu senken. Auch der immer größeren Nutzung von Elektromobilität wird somit Rechnung getragen. Die Erzeugung und Speicherung der notwendigen erneuerbaren Energiemengen vor Ort soll den Verbrauchern ermöglicht werden.

Frau Böttcher erteilt dem Berichterstatter Herr F. Hotopp das Wort.

Herr Hotopp erläutert die Beschlussvorlage und gibt bekannt, dass der Ortschaftsrat Darlingerode, welcher bereits im Hauptausschuss vorgetragen und einstimmig empfohlen wurde, folgenden Änderungsantrag stellt:

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt die Aufstellung der ÖBV Nr. 7 - Satzung zur Änderung der in Bebauungsplänen der Stadt Ilsenburg (Harz) integrierten örtlichen Bauvorschriften und der Ortsgestaltungssatzungen der Ortschaften Darlingerode und Drübeck der Stadt Ilsenburg (Harz) hinsichtlich der

Zulässigkeit von Solar- und Photovoltaikanlagen **sowie von Mini-Photovoltaikanlagen an Balkonen und Dachterrassen in Darlingerode.**

Herr Lüderitz fragt, weshalb die Drübecker kein Interesse an Balkonkraftwerken haben.

Marc Hotopp erklärt, dass die Installation eines Balkonkraftwerkes keiner Genehmigung bedarf und deshalb keine Notwendigkeit sieht, dies in einen Beschluss zu fassen. Herr Abel sagt, dass dieses Thema im Ortschaftsrat nicht erörtert worden war.

Falk Hotopp erwidert, dass er prüfen muss, ob es nach den gesetzlichen Bauvorschriften zulässig ist, Balkonkraftwerke zu installieren.

Florian Fahrtmann schlägt vor nur über die Beschlussvorlage abzustimmen.

Herr Loeffke bemerkt, dass über den Änderungsantrag abgestimmt werden sollte und sodann über die Beschlussvorlage. Marc Hotopp meint, dies ist abhängig von der Prüfung, ob Balkonkraftwerke genehmigungsfrei sind. Wenn diese einer Genehmigung bedürfen, sollte die Ergänzung auch für Drübeck gelten. Herr Loeffke ergänzt, dass aber der Ortschaftsrat Drübeck damit erst befasst werden muss. Deshalb kann heute nur der Änderungsantrag für Darlingerode abgestimmt werden. Zunächst wird über den Änderungsantrag abgestimmt, danach über die Beschlussvorlage.

Frau Böttcher bittet um Abstimmung zum Änderungsantrag:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 20 davon anwesend
- 20 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Danach bittet Frau Böttcher um Abstimmung der Beschlussvorlage:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 20 davon anwesend
- 20 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 10.10**Vorlage 7.351/2022****Mehrauszahlungen für den Anbau an die Grundschule Darlingerode**

Für die Baumaßnahme Anbau Grundschule Darlingerode (Investitionsnummer I222111001) erhält die Stadt Ilsenburg Fördermittel aus dem Bundesinvestitionsprogramm „Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder“. Das Förderprogramm läuft nach dem derzeitigen Stand zum 31.12.2022 aus. Entgegen der ursprünglichen Planungen wurde eine höhere Fördermittelquote von 70 % statt 50 % bewilligt.

Durch Kostensteigerungen und des Baufortschritts wird in 2022 davon ausgegangen, dass statt der geplanten 820.100 EUR nunmehr 1.351.200 EUR verausgabt werden können, somit ca. 531.100 EUR mehr als bisher angenommen. Hierfür sollen auch Vertragserfüllungsbürgschaften in erheblichen Umfang eingesetzt werden. Die entstehenden Mehrauszahlungen können durch die Mehreinzahlungen (Fördermittelabruf nur noch bis 31.12.2022 möglich) gedeckt werden.

Nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 17 Abs. 4 Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO) dürfen zweckgebundene Mehrerträge für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Diese Mehraufwendungen gelten nicht als überplanmäßige Auszahlungen (vgl. § 17 Abs. 3 KomHVO).

Aufgrund der erheblichen fiskalischen Auswirkungen wird der Stadtrat dennoch informiert und um Zustimmung gebeten.

Herr Loeffke und Frau Schulz führen aus wie es zu den Kostensteigerungen kommt und erörtern die Finanzierung und Förderung. Durch die erhöhte Förderung können Kostenerhöhungen aufgefangen werden.

Falk Hotopp schildert ergänzend den zeitlichen Ablauf des Vergabeverfahrens und des Baufortschritts, besonders vor dem Hintergrund der schwierigen Situation durch Personalmangel.

Es erfolgt die Abstimmung.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 20 davon anwesend
- 19 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Frau Böttcher unterbricht um 20:20 Uhr die Sitzung für ca. 5 Minuten für eine Pause.

TOP 10.11**Vorlage 7.338/2022****Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept der Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz) - 1. Fortschreibung****hier: - Beschluss über das IEHK****- Beschluss über die räumliche Festlegung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Sozialer Zusammenhalt“**

Im Zuge der Neustrukturierung der Städtebauförderung wurde die Stadt Ilsenburg (Harz) in das Programm **„Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“** überführt. Die Städtebauförderung ist ein wichtiges Instrument zur Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung.

Fördervoraussetzung sind u.a. die Fortschreibung des integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes der Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz) aus dem Jahr 2014 (IEHK) einschließlich der Ausweisung eines Fördergebietes.

Die 1. Fortschreibung des IEHK zeigt auf, welche Maßnahmen in der Einheitsgemeinde inzwischen umgesetzt wurden, welche sich noch in der Umsetzung befinden und welche Maßnahmen nicht mehr erforderlich sind bzw. welche weiteren Maßnahmen für die Sicherung der Daseinsvorsorge oder anderer Themen für die weitere nachhaltige Entwicklung der Einheitsgemeinde erforderlich werden. Es werden verschiedenste Maßnahmen beschrieben und mit groben Schätzkosten unterlegt. Dies erfolgt zunächst ohne Berücksichtigung ggf. in Betracht kommender Förderprogramme. Zudem fließen aktuelle Themen wie Klimaschutz und Klimawandel mit in die Betrachtungen ein.

Die räumliche Festlegung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Sozialer Zusammenhalt“ erfolgt als Maßnahmegebiet nach § 171e Abs. 3 BauGB. Das Fördergebiet ist in der Anlage „Maßnahmenplan 1“ dargestellt (rot). Darüber hinaus werden in den Maßnahmeplänen 1 und 2 auch städtebauliche Maßnahmen außerhalb des o.g. Fördergebietes in Ilsenburg, Darlingerode und Drübeck räumlich dargestellt.

Für die Förderung der regulären Programme der Städtebauförderung gilt der Grundsatz der Drittelfinanzierung von Bund, Land und Kommune. Ansonsten variiert der Fördersatz je nach Förderprogramm.

Falk Hotopp erklärt das IEHK, indem er das Konzept vorstellt und die Karten erläutert.

Aus dem Hauptausschuss kam die Frage zum Quartiersmanagement. Dies findet sich in der Städtebauförderung wieder.

Frau Römling-Germer hatte im Kulturausschuss Ausführungen gemacht. Diese werden berücksichtigt und im IEHK ergänzt; nachzulesen in der Niederschrift des Kulturausschusses.

Herr Abel wendet ein, dass die Bezeichnungen in den Karten nicht mit denen im Text übereinstimmen würden. Falk Hotopp schlüsselt dies auf und erklärt, wo die Bezeichnungen zu finden sind. Es ist alles korrekt.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 20 davon anwesend
- 19 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Der öffentliche Teil der Sitzung wird geschlossen um 20:32 Uhr

Nichtöffentlich

./.

TOP 17

Schließung der Sitzung

Schließung der Sitzung um 20:55 Uhr durch Frau Böttcher.

Melanie Böttcher
1. Stellvertretende Vorsitzende

Inga von Hoff
Protokollantin